

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Frau Röttsch und Frau Morgenroth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1657/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bearbeitungszeit Ausländerbehörde; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Frau Röttsch, sehr geehrte Frau Morgenroth, Erfurt,

bei dem nachgefragten Sachverhalt handelt es sich um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, sodass eine Zuständigkeit des Stadtrates bzw. eines Ausschusses nach § 29 Abs. 2 Ziff. 2 ThürKO nicht gegeben ist. Vielmehr beschränkt sich die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. der Ausschüsse gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 ThürKO und das damit verbundene Fragerecht auf Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Grundsätzlich kann zum Nachgefragten Folgendes mitgeteilt werden:

1. Wie viele Wochen Zeitverzug bestehen aktuell bei der Bearbeitungsdauer der Erteilung eines Visums oder Aufenthaltstitels?

Die Bearbeitungsdauer bei der Ausländerbehörde (ABH) beträgt aktuell ca. 6 Monate. Die eigentliche Visabearbeitung und –erteilung erfolgt i. d. R. jedoch durch die deutschen Auslandsvertretungen. Darauf sowie auf weitere zu beteiligende Stellen hat die ABH keinen Einfluss.

2. Wie lange wird es dauern, bis die Kolleg/innen der Ausländerbehörde Anträge wieder innerhalb maximal zwei bis drei Wochen bearbeiten können, wie es vor der Pandemie üblich war?

In Anbetracht der Vielzahl verschiedener Anträge kann kein einzelner Zeitraum genannt werden. Auch vor der Pandemie betrug die Bearbeitungszeit im Schnitt etwa ein halbes Jahr.

Die Lage in der ABH wurden in mehreren Stellungnahmen, Berichten und Antworten auf verschiedene Anfragen thematisiert. Nur beispielhaft sei auf die Drucksachen 2751/16, 0015/19 (vorher Drucksache 0005/17), 0239/19, 2575/19 und 1664/20 verwiesen.

Die ABH ist seit Jahren erheblich unterbesetzt. Das hatte bereits das Thüringer

Seite 1 von 2

Landesverwaltungsamt nach einer Geschäftsprüfung 2012 in seinem Schlussbericht von 21.01.2013 festgestellt. Jedoch können diese Stellen auf Grund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation nicht vollumfänglich besetzt werden. Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie die sich anschließende umfangreiche Einarbeitungszeit nehmen Zeit in Anspruch.

Solange der ABH auch nicht annähernd das benötigte Personal (mehr als 30 Planstellen sind derzeit nicht besetzt) einschließlich der notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung steht, ist mit einer Verkürzung der Wartezeiten auch mittelfristig nicht zu rechnen.

Im Gebäude des Bürgeramtes sind nach verschiedenen Umzügen, Verdichtungen und dem Dachausbau alle räumlichen Reserven erschöpft, die ABH ist über das gesamte Gebäude verteilt. Das Dezernat Bau, Verkehr und Sport ist mit der Erarbeitung einer Standort- und Arbeitsplatzkonzeption für alle Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung beauftragt worden. Zielstellung ist es, ein zukunftsorientiertes Konzept für die gesamte Stadtverwaltung zu erarbeiten. Ein Lösungsvorschlag, um das Raumproblem der ABH zu realisieren ist noch nicht erfolgt.

Im Ergebnis der räumlich und personell angespannten Situation der ABH kann die zeitnahe Erfüllung der Aufgaben nicht gewährleistet werden. Die Wartezeit auf einen Termin wird weiter zunehmen. Eine Priorisierung der Anliegen ist nur schwer möglich. Zuarbeiten aller Art können nur im Rahmen der personellen Möglichkeiten erfolgen und werden entsprechend längere Zeit dauern.

3. Wie lange warten Menschen derzeit auf einen Termin?

Je nach Anliegen muss mit mehreren Monaten gerechnet werden. Soweit möglich werden Vorgänge auch schriftlich bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein